

AUSSTELLER

Firma	
Branche der Firma	
Straße	
PLZ - Ort - Land	
Tel. und Fax	
E-mail - Web	
Steuernummer	
Kontak Personen	

STANDFLÄCHE

<input type="checkbox"/> Reihestand - 1 Seite offen	<input type="checkbox"/> Eckstand - 2 Seiten offen	<input type="checkbox"/> Kopfstand- 3 Seiten offen
Fläche in m ² (115 € /m ²)	Fläche in m ² (130 € /m ²)	Fläche in m ² (150 € /m ²)

EXTRAS

PREIS

<input type="checkbox"/> Besond. Energie Vers. (380 V)	200 €	BETRAG	€
<input type="checkbox"/> Internetzugang	50 €	MwSt. % 19	€
<input type="checkbox"/> Kaution für die Reinigung	100 €	GESAMTE BETRAG	€

NOTIZ

ZAHLUNGSVEREINBARUNG

DATUM	BETRAG	BEMERKUNGEN
		Anzahlung /Peşinat

- 1- Der MIB e.V führt vom 10.bis 13. juni 2011 Event Arena in Olympiapark München die Veranstaltung „bayram festival 2011“ durch. Der MIB e.V. hat zu diesem Zweck die Event Arena in Olympiapark München angemietet und ist berechtigt,Standflächen an Aussteller/Gewerbebetreibende weiter zu vermieten.
- 2- Die Stände werden jeweils mit Spot-Beleuchtung, Bodenteppich, Stromanschluss mit jeweils einer Steckdose,Tisch mit zwei Stühlen, Mülleimer sowie eine Aushangmöglichkeit für das Firmenlogo ausgestattet.
- 3- Der Aussteller verpflichtet sich, zu den Öffnungszeiten der Messe den Stand besetzt zu halten und die von der Ausstellungsleitung getroffenen Vorschriften anzuerkennen. Diese Vorschriften werden als Beiblatt zur "Veranstaltung" am ersten Veranstaltungstag an die Aussteller übergeben.
- 4- Das Einführen, sowie der Genuss von alkoholhaltigen Getränken oder das Rauchen auf dem Messegelände ist für die ganze Dauer der Messe strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird seitens des Veranstalters eine Abmahnung ausgesprochen. Wenn trotz der Abmahnung die Zuwiderhandlung nicht abgestellt wird, hat der Veranstalter das Recht eine fristlose Kündigung auszusprechen und den Zuwiderhandler aus der Messegelände zu verweisen.
- 5- Die Aussteller sind verpflichtet, den entstandenen Müll an die Müllsammelstelle zu bringen und ihren Stand entsprechend sauber zu halten. Bei Nichteinhaltung der Reinigungspflicht werden diese Kosten an den Aussteller in Rechnung gestellt. Außerhalb des Standes dürfen keine Werbematerialien wie Flyer auf dem Messegelände angebracht oder verteilt werden.
- 6- Der Verkauf oder die Promotion von vertraglich nicht vereinbarten Artikeln ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird seitens des Veranstalters eine Abmahnung ausgesprochen. Wenn trotz der Abmahnung die Zuwiderhandlung nicht abgestellt wird, hat der Veranstalter das Recht eine fristlose Kündigung auszusprechen und den Zuwiderhandler aus der Messegelände zu verweisen.
- 7- Öffnungszeiten der Halle
09.06.2011 – nur Aufbau in der Zeit von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr
10.06.2011 – 13.06.2011 – Messe von 10:00 – bis 21:00 Uhr
13.06.2010 – Abbau von 19:00 bis 22:00 Uhr oder am 14.06.2011 von 08:00 bis 12:00 Uhr
- 8- Der Aussteller kann innerhalb von 2 Wochen nach Unterzeichnung dieses Vertrages vom Vertrag zurücktreten und die geleistete Anzahlung zurückverlangen. Diese Regelung gilt nur noch dann, wenn der Vertragsabschluss und der Rücktritt vom Vertrag vor dem 20.05.2011 erfolgt sind. Für die Vertragsabschlüsse ab dem 20.05.2011 existiert (aufgrund des kurzen Zeitraumes bis zum Messebeginn) kein Rücktrittsrecht.
- 10- Die Parteien verpflichten sich, nach besten Kräften an dem Gelingen der Veranstaltung und der Erfüllung des Vertrages mitzuwirken.
- 11- Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform dazu zählen auch E-Mail und Fax-Austausch. Alle vor und nach Vertragsabschluss vorgenommenen mündlichen Absprachen sind unwirksam. Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle des nichtigen oder unwirksamen Vertragspunktes soll eine dem Sinn und Zweck dieses Vertragspunktes entsprechende Änderung wirksam werden.
- 12- Gerichtsstand ist München

Ort / Datum

Unterschrift Auftragnehmer

Unterschrift Auftraggeber